

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Sachverhalt:

1. Sachstand

- Der am 20.06.2022 für die Stadt Bielefeld ausgewiesene Sieben-Tage-Inzidenzwert liegt bei 474,6 und damit geringfügig unter dem Landes- und über dem Bundeswert (NRW: 475,4 Bund: 416,0).
- Der Rückstand bei den Meldezahlen wurde vollständig abgebaut.
- Ab dem 24.06.2022 wird das LZG keine Meldungen am Wochenende und den Feiertagen mehr vornehmen.
- Die Corona-Abteilung wird bis auf weiteres an gesetzlichen Feiertagen und den Wochenenden nicht arbeiten. Dies fällt zusammen mit den geänderten Meldezeiten des LZG.
- Die Hospitalisierungsinzidenz in NRW beträgt 3,65.
- Es gab in Bielefeld 557 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona.

Aktuelles Infektionsgeschehen in Kitas und Schulen (Stand 17.06.2022):

- In den Bielefelder Schulen gibt es derzeit 47 positive Fälle bei den Schülerinnen und Schülern sowie drei bei den Lehrerinnen und Lehrern. Neben mehreren Einzelfällen gibt es ein Cluster.
- In den Bielefelder KiTas gibt es derzeit 35 Fälle bei Kindern und 13 bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben mehreren Einzelfällen gibt es vier Cluster.

Aktuelles Infektionsgeschehen im medizinischen Bereich (Pflegeeinrichtungen, Klinikstationen, Arztpraxen etc.) (Stand 17.06.2022):

- In den Pflegeeinrichtungen wurden 49 Bewohnerinnen und Bewohner sowie und 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet. Neben mehreren Einzelfällen gibt es sechs Cluster.

Krankenhäuser (Stand: 17.06.2022):

- Es werden 53 Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern wegen einer COVID-19-Infektion behandelt, zwei liegen auf der Intensivstation. Keine der Personen wird beatmet.

2. Rechtliche Regelungen

Coronaschutzverordnung (CorSchVO) vom 01.04.2022 i. d. F. vom 21.06.2022:

- Die Regelungen zur Maskenpflicht im ÖPNV, in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und bestimmten Gemeinschaftsunterkünften wurden beibehalten, die Testpflicht in Krankenhäusern modifiziert.
- Die Verordnung wurde bis einschließlich 30.06.2022 verlängert.

Coronabetreuungsverordnung

- Die CoronaBetrVO als zentrale Regelung vor allem für die Bereiche Schule, Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflegestellen ist mit Ablauf des 08.04.2022 ersatzlos außer Kraft getreten.

3. Impfungen

- In den letzten Monaten ist ein deutlicher Rückgang bei der Impfbereitschaft innerhalb Bielefelds festzustellen. Dieser Rückgang hat sich auf die Impfangebote der Stadt Bielefeld ausgewirkt.
- Der Impfpartner – PVM – hat seine Impfstandorte – IKEA, LOOM und UNI – zum 01.05.22 geschlossen. Die Standorte können innerhalb von 24 Stunden wieder hochgefahren werden, sollte dies aus Gründen einer steigenden Nachfrage oder geänderten Infektionslage notwendig sein.
- Die sinkende Impfbereitschaft ist auch bei den mobilen Aktionen deutlich zu erkennen und hat oftmals nur eine Impfnachfrage im einstelligen Bereich erreicht.
- Nach Erlasslage sollen weiterhin mobile Impfaktionen angeboten werden, für Juni und Juli hat die Koordinierende Impfeinheit des Gesundheitsamtes Termine in der Planung. Ein niederschwelliges Impfangebot wird den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen dieser mobilen Angebote zur Verfügung stehen.
- Auch im städtischen Impfzentrum an der Schillerstraße hat die Impfnachfrage stark nachgelassen. Im Juni lag die durchschnittliche Zahl der täglichen Impfungen bisher bei ca. 50.
- Es ist beabsichtigt das Impfzentrum weiterhin als Ergänzung zu den niedergelassenen Praxen zu betreiben. Dabei sollen die Öffnungszeiten angepasst werden. Ab dem 27.06.2022 hat das Impfzentrum mittwochs und freitags von 12 Uhr bis 18 Uhr und an den Samstagen von 10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Sollte sich die Impfnachfrage steigern oder die Infektionslage ändern kann im Impfzentrum die Kapazität innerhalb von 24 Stunden wieder hochgefahren werden.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

- Aktuell sind dem Gesundheitsamt ca. 1000 Personen von 210 Einrichtungen gemeldet und rund 1000 Anhörungsschreiben versandt worden.
- In den Rückmeldungen zu den Anhörungsschreiben befinden sich auch weitere Impf- und Genesenen-Nachweise.
- Beschäftigungs- und Betretungsverbote wurden – wie in ganz NRW – noch nicht ausgesprochen.

4. Testungen

Bürgerstestungen

- Insgesamt wurden seit dem 10.03.21 **3.088.184** Schnelltestungen durchgeführt.
- Insgesamt waren 76.582 Schnelltests seit dem 10.03.21 positiv. Das entspricht einer Quote von etwa 2,48 Prozent.

Kalenderwoche	Testungen	Davon positiv
KW 06 (07.02. bis 13.02.)	106408	4206
KW 07 (14.02. bis 20.02.)	94746	3850
KW 08 (21.02. bis 27.02.)	89509	3175
KW 09 (28.02. bis 06.03.)	90815	3412
KW 10 (07.03. bis 13.03.)	84579	4542
KW 11 (14.03. bis 20.03.)	88860	5504
KW 12 (21.03. bis 27.03.)	81420	5227
KW 13 (28.03. bis 03.04.)	72815	4503
KW 14 (04.04. bis 10.04.)	56458	3980
KW 15 (11.04. bis 17.04.)	47039	3810
KW 16 (18.04. bis 24.04.)	43805	3181
KW 17 (25.04. bis 01.05.)	45709	2452
KW 18 (02.05. bis 08.05.)	40862	1914
KW 19 (09.05. bis 15.05.)	37362	1904
KW 20 (16.05. bis 22.05.)	33673	1449
KW 21 (23.05. bis 29.05.)	29318	1075
KW 22 (30.05. bis 05.06.)	28980	1298
KW 23 (06.06. bis 12.06.)	31020	1837
KW 24 (13.06. bis 19.06.)	30508	2536

Testungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Für Kinder in Kitas oder Kindertagespflegestellen gibt es keine Testpflicht. Da die Coronabetreuungsverordnung mit Ablauf des 08.04.2022 außer Kraft getreten ist, gilt das auch

- bei einem Infektionsfall in einer Gruppe einer Kita oder in einer Kindertagespflegestelle.
- Bis 27.05.2022 hat die Stadt Bielefeld den Kindern in den Kitas und Kindertagespflegestellen aus kommunalen Mitteln folgende Testmöglichkeiten angeboten:
 - o In den Kitas war eine Testung mithilfe von PCR-Lolli-Tests möglich.
 - o Für die Testung von Kindern in Kindertagespflegestellen konnten die Eltern kindgerechte „Lolli“-Selbsttests zur Eigenanwendung von der Kindertagespflegeperson bekommen.

Testungen in Schulen

- Mit Ablauf der Coronabetreuungsverordnung zum 08. April 2022 wurden die anlasslosen Testungen an Schulen (sowohl Lolli-Testungen an Förderschulen, als auch Selbsttestungen an Grundschulen und weiterführenden Schulen) eingestellt.
- Wie sich zeigt, werden die an den Schulen verbliebenen Selbsttests anlassbezogen genutzt.
- Private Testungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrenden sowie anlassbezogene Testungen mit den verbliebenen Selbsttests in den Schulen werden durch das Gesundheitsamt weiterhin in die Statistik „Meldungen über Corona-Fälle an Schulen“ aufgenommen.

Statistische Entwicklung im Schulbereich (Stand: 15.06.2022)

- Die aktuelle Statistik über „Meldungen von Corona-Fällen an Schulen“ zeigt seit den Osterferien sehr niedrige Werte auf. Diese sind jedoch durch den Wegfall der anlasslosen Schultestungen nicht als Vergleichswerte geeignet.
- Ab dem Meldedatum 16.05. wurden in die Statistik auch Fälle aufgenommen die extern (also nicht in der Schule) getestet wurde.

5. Kindertagesbetreuung und Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Die Kindertagesbetreuung befindet sich im Regelbetrieb. Die Betreuung darf im vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang erfolgen. Pädagogische Konzepte dürfen umgesetzt werden. Personalausfälle aufgrund von Corona-Erkrankungen sind rückläufig.

6. Offene Kinder- und Jugendarbeit

- In der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind keine Einschränkungen für die Angebote der Jugendförderung mehr benannt. Dies bezieht sich sowohl auf die Masken-Pflicht als auch auf eine Test-Pflicht oder sonstiger Zugangsbeschränkungen.
- Gleichzeitig wird für die Durchführung der Angebote - auch in den Ferien - auf die folgenden Empfehlungen in § 2 der CoronaSchVO hinweisen:
- Es sollen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) in allen Lebensbereichen angemessen eigenverantwortlich und solidarisch beachtet werden.
- Betreiberinnen und Betreibern von Einrichtungen und für Angebote verantwortlichen Personen wird empfohlen, die bisher für diese Angebote entwickelten Hygienekonzepte weiter aufrecht zu erhalten beziehungsweise an das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen anzupassen und so die Eigenverantwortung aller teilnehmenden Personen zu unterstützen.
- Die Festlegung zusätzlicher verbindlicher Hygienemaßnahmen, Zugangsregelungen und ähnlicher Schutzmaßnahmen, zum Beispiel Maskenpflicht, können im Rahmen des Hausrechts und der Veranstalterverantwortung erfolgen.
- Nach den bereits stattgefundenen Osterferienspielen (Teilnehmer*innenzahl ca. 1.000 Kinder) laufen die Vorbereitungen für die Sommerferienspiele. Mit Hilfe der Mittel aus dem Corona-Aktionsplan wird angestrebt, ein ähnlich breites Angebot wie im Vorjahr zu realisieren.
- Für die Sommermonate sind größere Open Air- und Kulturveranstaltungen geplant.

7. Bielefelder Pflege- und Betreuungseinrichtungen

- Aktuell gibt es in den Bielefelder Einrichtungen lediglich vereinzelte Infektionen, die Lage lässt sich insgesamt als stabil bezeichnen.
- Die Stimmung in den Einrichtungen ist oftmals unterschiedlich. Auf Seite der Bewohnerinnen und Bewohner stellt sich sukzessive eine weitgehend entspannte Grundstimmung ein, da wieder vermehrt Veranstaltungen (z. B. Sommerfeste) im Rahmen der Alltagsgestaltung stattfinden und somit Normalität einkehren kann. Dagegen sind viele Mitarbeitenden aufgrund der Strapazen der vergangenen Jahre erschöpft und mit den Kräften am Ende; viele Leitungskräfte sprechen von einer „Corona-Müdigkeit“.

8. Ausblick

Derzeit ist die Zahl der Corona-Infektionen in einer Sommerwelle wieder ansteigend. Auch die Zahl der Corona-Patientinnen und -Patienten in den Krankenhäusern hat sich erneut erhöht. Die

Entwicklung der Lage in den Krankenhäusern ist deshalb genau zu beobachten. Wie sich die Infektionslage in den nächsten Monaten entwickeln wird, kann nach wie vor nicht belastbar vorausgesagt werden.

Beigeordneter

Martin Adamski